

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

APPENZELLER PARK



Gilt für alle Attraktionen der Kletterhalle (Hölzlistrasse 12, 9100 Herisau)
Betreiberin Kern Concept AG



1 ALLGEMEIN

- 1.1 Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr!**
- 1.2** Die gültigen Preise sind auf der Homepage und bei den Kassen am Eingang ersichtlich und. Unsere Preise verstehen sich als Netto-Bar-Preise.
- 1.3** Gutscheine sind ab Kaufdatum maximal zehn Jahre gültig.
- 1.4** Kunden haben sich an die Weisungen der Hausordnung und des Personals zu halten. Die jeweils gültige Hausordnung ist auf der Homepage www.appenzellerpark.ch publiziert, kann in gedruckter Form bezogen werden und ist beim Eingang der Halle ausgehängt. Wenn wegen eines groben und/oder wiederholten Verstoss gegen die Hausordnung und/oder ein Reglement ein Hausverbot ausgesprochen wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintritts bzw. der Abonnemente.
- 1.5** Für Zuschauer oder Benutzer des Bistros sowie für Sichernde und Aufsichtspersonen wird kein Eintritt erhoben. Benutzer der Kletteranlagen hingegen müssen sich jederzeit darüber ausweisen können, dass sie ordnungsgemäss den Eintrittspreis für den Besuch des Appenzeller Parks entrichtet haben. Der Appenzeller Park behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoss hat das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
- 1.6** Der Appenzeller Park behält sich ausdrücklich vor, den Betrieb einer Kletteranlage jederzeit vorübergehend oder definitiv einzustellen. Dem Kunden erwächst für Abonnemente aus der Betriebseinstellung weder ein Anspruch auf Rückvergütung noch auf Reduktion des bezahlten Betrages. Ebenso hat der Kunde keinen Anspruch auf Verlängerung der Abonnemente.
- 1.7** Warenumtausch in der Materialausgabe nur gegen Kassenbon.
- 1.8** Für den Kurs- und Eventbereich gelten separate Bedingungen. Diese können bei Bedarf durch die Betriebsleitung bzw. das Kurswesen zugestellt werden.
- 1.9 Arten**
- 1.9.1 Klettern**
Berechtigt zum Klettern (Alle Seilkletterbereiche inklusive Boulderbereich, Sicherheitsautomat, Familienakademie jedoch ohne Rutschen und Clip'n Climb)
- 1.9.2 Bouldern**
Berechtigt zum Bouldern (Boulderbereich ohne Sicherheitsautomat).
- 1.9.3 Familienakademie**
Berechtigt zum Klettern (Alle Seilkletterbereiche in der Halle der Akademie, jedoch ohne Kletterhalle, Boulderbereich, Rutschen und Clip'n Climb).
- 1.9.4 Clip'n Climb**
Berechtigt zur einmaligen Teilnahme in der Halle von Clip'n Climb (Alle Seilkletterbereiche in der Halle von Clip'n Climb, jedoch ohne Kletterhalle, Boulderbereich, Rutschen und Familienakademie).
- 1.10 Rabatte**
Rabatte werden gemäss Preisliste gewährt. Sie sind am Kauftag geltend zu machen.
Keine Rabatte ohne einen offiziell gültigen Ausweis.

2 DATENSCHUTZ

Sämtliche im Zusammenhang mit unseren Geschäftsbeziehungen anfallende Daten werden von uns bearbeitet, in der Datenbank registriert, für eigene Zwecke verwendet (Zutrittskontrolle, Sicherheitskonzept-Umsetzung, Kundenkarte, Marketing, freiwilliger Newsletter, , Abonnementzahlungen, Kursbesuche, Kundeneinkäufe, Gutscheinenwesen etc.) und nur wenn unabdingbar an Dritte weitergegeben. Der Appenzeller Park kann bei Kartensperrungen, Zahlungsrückstand, missbräuchlicher Kartenverwendung etc. durch den Kunden oder durch Dritte, Polizei sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung erstatten.

3 BEZAHLUNGEN MIT KARTEN/TWINT

Wenn die Zahlung auf Grund einer technischen Störung nicht möglich ist, behält sich der Appenzeller Park vor, eine Kartenzahlung im Einzelfall abzulehnen.

4 EINZELEINTRITTE

- 4.1** Im Eintrittspreis inbegriffen ist die Benutzung aller Kletterattraktionen gemäss den Arten von Punkt 1.9 am Tag der Bezahlung des Eintrittes mit Ausnahme von Punkt 4.2 (siehe Punkt 4.2)
- 4.2** Im Eintrittspreis von Clip'n Climb inbegriffen ist die Benutzung von Clip'n Climb am Tag und für die Dauer der Bezahlung des Eintrittes

5 ABONNEMENT REGELN

5.1 Allgemein

- 5.1.1** Die Abonnemente sind persönlich, können nicht übertragen werden und dürfen nicht abgeändert werden. Der Appenzeller Park behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoss hat das Aussprechen eines Hausverbots für den Karteninhaber und für den unbefugten Dritten zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 5.1.2** Nichtbenutzung eines Jahresabos berechtigt weder zur Reduktion noch zur Rückforderung des Abopreises.
- 5.1.3** Der Appenzeller Park kann seine Angebote und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Der Kunde hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung. Die aktuellen Öffnungszeiten können bei den Kassen, beim Personal und auf der Homepage eingesehen werden.
- 5.1.4** Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst) kann gegen Vorweisung der entsprechenden Dokumente (Arztzeugnis, Marschbefehl) das Jahresabo für die Dauer von Minimum zwei Wochen unterbrochen werden. Dies muss innerhalb von 30 Tagen nach Wegfall der bescheinigten Abwesenheit beantragt werden. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- 5.1.5** Bei Abwesenheiten ohne triftigen Grund (siehe Punkt 5.1.4) wird eine Abwesenheitsgebühr erhoben. Diese beträgt bei einem Jahresabo pro Monat 7.5% des Abopreises und wird tageweise berechnet. Dieser kann einmal pro Jahresabo mit einer Dauer von minimal 30 Tagen und maximal 90 Tagen beantragt werden, sofern kein triftiger Grund (gemäss Punkt 5.1.4) vorliegt.

5.2 Abo Typen

5.2.1 Jahresabo

Das Jahres-Abonnement ist für die vorgesehene Art (siehe Punkt 1.9) während eines Jahres gültig, welche vom Appenzeller Park angeboten werden. Für Clip'n Climb gibt es kein Jahresabonnement.

5.2.2 11er Karten

Die 11er Karte berechtigt 11 Einzeleintritte zu beziehen und ist für die vorgesehene Art (siehe Punkt 1.9) gültig, welche vom Appenzeller Park angeboten werden. Für Clip'n Climb gibt es keine 11er Karte.

5.3 Abo oder 11er-Karte ersetzen

Abhanden gekommene oder beschädigte Abo- bzw. 11er-Karten werden gegen eine Gebühr von CHF 10.- ersetzt. Zudem entfällt das Depot auf der abhandengekommenen oder beschädigten Karte. Ein neues Depot für die neue Karte wird zusätzlich erhoben.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1** Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen in den AGB und/oder Hausordnung sowie der separaten Bedingungen für Kurse/Events, sowie der Preisliste vorbehalten bleiben. Aus einer Änderung der Hausordnung und/oder der separaten Bedingungen für Kurse/Events sowie der AGB kann der Kunde keine Rechte ableiten.
- 6.2** Sollten sich Bestimmungen dieser AGB als widersprüchlich erweisen, so kann daraus nicht die Nichtigkeit aller Bestimmungen der AGB abgeleitet werden. Jede Bestimmung gilt für sich.
- 6.3** Diese AGB unterstehen Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt Herisau